

VERGLEICH DES DEUTSCHEN UND ÖSTERREICHISCHEN RENTENSYSTEMS

Mit dem Hinweis auf die demografische Entwicklung wird seit 20 Jahren gegen unser gesetzliches umlagefinanziertes Rentensystem Stimmung gemacht zum Vorteil der Versicherungswirtschaft die mit der privaten und betrieblichen Altersvorsorge ein neues Geschäftsmodell entdeckt hat. Politiker sprechen immer nur von der angeblichen Unfinanzierbarkeit unseres Rentensystems aufgrund der ständig in den Vordergrund gespielten absehbaren Bevölkerungsalterung.

Als zentrale rentenpolitische Zielsetzung wird nicht mehr die Sicherstellung angemessener Alterseinkommen, sondern die Beschränkung der öffentlichen Rentenausgaben gesehen.

Die Abkehr von der öffentlichen umlagefinanzierten Altersvorsorge bei gleichzeitiger Hinwendung zur kapitalgedeckten Eigenvorsorge ist kein adäquater Beitrag zur Bewältigung dieser Herausforderung. Eine Strategie zur verbesserten Erwerbsintegration der Menschen in allen Erwerbsaltersgruppen stellt nach unserer Auffassung sozialpolitisch und ökonomisch die bei weitem beste und für alle sinnvolle Alternative zur Bewältigung der demografischen Herausforderung dar.

Viele Länder haben ihre Alterssicherungssysteme inzwischen reformiert.

Es überrascht nicht, dass die einseitige Beschränkung öffentlicher Rentenausgaben bei Vernachlässigung der wichtigsten rentenpolitischen Zielsetzung, der Sicherstellung lebensstandardsicherer Alterseinkommen, nicht ohne Folgen für die soziale Nachhaltigkeit geblieben ist.

Obwohl Deutschland und Österreich sich sozial, wirtschaftlich und politisch relativ ähnlich sind wurden zwei unterschiedliche Wege bei den Reformen beschritten:

| Österreich | Deutschland |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Die Altersvorsorge konzentriert sich weitgehend auf die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung. • Selbständige sind einbezogen • Langfristig erfolgt die Angleichung der Beamtenpensionen an die Bestimmungen der Rentenversicherung. • Anhebung des Renteneintrittsalters. | <ul style="list-style-type: none"> • Das Niveau der „ersten Säule“ wurde seit 1985 von 57,4 auf 48 % reduziert. • Diese Reduzierung soll durch die private aber staatlich subventionierte Riesterrente „dritte Säule“ ausgeglichen werden. • Das Ziel der Sicherung des Lebensstandards durch die GRV wurde damit aufgegeben. • Der zukünftige Beitragssatz wurde auf max. 22 % begrenzt um die Lohnnebenkosten der Unternehmen zu senken. • Die Rentenanpassungsformel wurde so verändert, dass eine weitere Senkung des Rentenniveaus die Folge ist. • Die betriebliche Altersvorsorge „zweite Säule“ sollte durch Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Entgeltumwandlung – auf Kosten der GRV – gestärkt werden. |

Bedauerlicherweise haben es die Interessenvertretungen/Gewerkschaften der Arbeitnehmer (-innen) in Deutschland versäumt, massiven Widerstand gegen die Pläne der Regierung zu leisten.

Konsequenzen nach rund 15 Jahren:

In Deutschland sind Beschäftigte über die GRV weitaus geringer abgesichert als in Österreich.

Beispiel: Im Jahr 2013 erhielten langjährig (mindestens 35 Jahre) und besonders langjährig (mindestens 45 Jahre) versicherte Männer, die neu in Rente gingen in

| Österreich | Deutschland |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Monatlich durchschnittlich 1.560 Euro Altersrente nach Sozialversicherungsbeiträgen und vor Steuern • 14 mal jährlich | <ul style="list-style-type: none"> • Monatlich durchschnittlich 1.050 Euro Altersrente nach Sozialversicherungsbeiträgen und vor Steuern • 12 mal jährlich |
| Die bessere Absicherung bedingt ein spürbar höherer Beitrag zur Rentenversicherung, aber | unter Einberechnung der Riester-Beiträge in Höhe von 4 % sind die Beitragssätze nahezu gleich. |

Ein Grund für das schwache Abschneiden der deutschen Altersvorsorge liegt darin, dass die überzogenen Erwartungen in die kapitalgedeckte Vorsorge nicht erfüllt wurden. Der gewünschte Ausgleich zwischen GRV-Einschnitten und privater Vorsorge fand nicht statt.

Übrig geblieben ist ein System, das in Zukunft viele nicht vor Altersarmut schützen wird.

Das hat zwei Ursachen:

1. Die betriebliche Altersvorsorge und die Riester-Rente werden von 30 % der Arbeitnehmer nicht genutzt. Das gilt insbesondere für Beschäftigte mit niedrigem Einkommen oder solchen mit nicht durchgängigem Erwerbsleben (Arbeitslose).
2. Die kapitalgedeckte Vorsorge bringt nicht die erforderlichen Renditen, die nötig wären um die Lücken auszugleichen. Das zeigt sich an den hohen Abschlussgebühren und Verwaltungskosten und am stetig sinkenden Garantiezins (im Jahr 2000 von 4 % auf nur noch 1,25 %).

Wie bereits erwähnt, liegt unter Einberechnung des Riester-Beitrags bei weitgehend gleichen Gesamtbeitragssätzen der Arbeitgeberanteil in Deutschland deutlich unter dem österreichischen Niveau.

Die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft haben die höheren Lohnnebenkosten zur Altersvorsorge aber nicht gebremst.

Das belegen die wichtigsten Rahmendaten.

| Von 2000 bis 2004 | Österreich | Deutschland |
|------------------------------|------------------|--|
| Zunahme Bruttoinlandsprodukt | 23 % | 17 % |
| Erwerbstätigkeit | 15 % | 7 % |
| Produktivität | 19 % | 17 % |
| Entgeltentwicklung | Merklich stärker | Mäßige Lohnentwicklung aber exorbitante Leistungsbilanzüberschüsse der Firmen |

Was erwarten wir von der Politik?

Statt ständig an irgendwelchen echten, eingebildeten oder erfundenen Symptomen herum zu doktern, sollte endlich der Mut zu einer umfassenden Reform der gesetzlichen Rentenversicherung auf-

gebracht werden. Riester-Faktor, Nachhaltigkeitsfaktor oder Demografie-Diskussion usw. verfolgen nur das eine Ziel, die öffentlichen Rentenausgaben zu beschränken.

Wir fordern ein politisches Umdenken gegen einflussreiche Interessen hin zu einer „Rentenwende“ – zurück zur GRV als wichtigste und sicherste Säule der Altersversorgung, wie sie es nach der großen Rentenreform von 1957 einmal war. Dabei ist egal wie es letztlich genannt wird, Bürgerversicherung, Erwerbstätigen-Versicherung, Deutschland-Rente oder österreichische Rentenkontosystem. Wichtig wäre die Neuordnung des bestehenden Sozialsystems mit dem Ziel, dass sich auch Selbständige, Beamte, Richter, Ärzte und Politiker zu dieser Solidargemeinschaft bekennen und sich an ihr beteiligen.

Es hat sich als sinnvoller erwiesen, öffentliche Mittel nicht als versteckte Subventionierung der Versicherungswirtschaft in die kapitalgedeckte Zusatzvorsorge (Riester-/Rürup-Rente) sondern in die Stärkung der Rentenversicherung zu investieren.

Dass dies wirtschaftlich und rechtlich möglich ist, macht uns das Beispiel Österreich vor. Dort zahlen 99,5 % der Bevölkerung in das Rentenkontosystem ein.